

**S 08**

**Versorgungslücke nach Schließung des toxikologisch-forensischen Labors am  
Klinikum Bremen-Mitte – Jugendamt**

**Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Rainer Bensch, Heiko Strohmann,  
Frank Imhoff und Fraktion der CDU**

Wir fragen den Senat:

1. Wird das vom toxikologisch-forensischen Labor entwickelte und etablierte Screening-Programm nunmehr Eins-zu-eins in medizinisch gebotener Quantität und Qualität vom Medizinischen Labor Bremen (MLHB) umgesetzt?
2. Erfolgt die Beratung der Casemanager als Auftraggeber des Jugendamtes von einem Chemiker oder einem Fachmediziner?
3. Wie werden Befunde der Charité Berlin mit den Befunden des MLHB zwecks Kontextualisierung mit dem Klienten und Bewertung durch die Casemanager zusammengeführt?

**Zu Frage 1:**

Das Medizinische Labor Bremen (MLHB) ist nicht forensisch akkreditiert, daher kann das frühere Screening-Verfahren nicht eins zu eins übernommen werden. Das MLHB nutzt eigene, langjährig etablierte Verfahren. Diese erfüllen jegliche Anforderungen an Qualität und Quantität. Regelmäßig finden Abstimmungen mit dem Jugendamt und dem Klinikum Bremen-Mitte statt. Bei Bedarf können die Proben auch an ein forensisch akkreditiertes Partnerlabor übermittelt werden; bislang wurde davon jedoch kein Gebrauch gemacht.

**Zu Frage 2:**

Die Beratung zu analytisch-technischen Fragen erfolgt durch die Leitung der Toxikologie, einen promovierten Chemiker mit langjähriger Erfahrung. Medizinisch-fachliche Fragen werden in der Regel durch promovierte Fachärztinnen und Fachärzte für Labormedizin beantwortet.

**Zu Frage 3:**

Eine gemeinsame Bewertung von Befunden der Charité und des MLHB im Gesamtzusammenhang eines Einzelfalls war bislang nicht erforderlich, ist aber grundsätzlich möglich. Die Untersuchungen im MLHB dienen vorrangig der Abstinenzkontrolle. Wenn ein längerer Verlauf dokumentiert werden soll, wird im Rahmen der Beratung auf die Möglichkeit einer Haaranalyse hingewiesen. Diese erfolgt dann in der Charité Berlin.